

Diese Datenschutzinformation gilt ergänzend zur allgemeinen Datenschutzinformation der GSD (einschließlich Informationen zu Ihren Rechten als Betroffene/r) unter:

https://www.uniklinik-duesseldorf.de/fileadmin/Ueber_das_UKD/Tochtergesellschaften/GSD/Datenschutz/Dok_50.00.001_02.0_-_Datenschutzinformationen_nach_Art._13_14_und_21_DSGVO.pdf

Die GSD Gesellschaft für Service-Dienstleistungen Düsseldorf mbH (im Folgenden GSD) kommt hiermit als Verantwortlicher für die oben genannte Verarbeitung personenbezogener Daten seiner Informationspflicht gemäß Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nach.

Hinsichtlich der weiteren verwendeten Begriffe „personenbezogene Daten“, „Verarbeitung“, „Verantwortlicher“, „Dritter“, „pseudonymisiert“ etc., wird auf die Definitionen in Artikel 4 der DSGVO verwiesen.

1. Für die Datenverarbeitung verantwortliche Stellen und Kontaktdaten

<i>verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts:</i>	<i>Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der GSD:</i>
GSD Gesellschaft für Service-Dienstleistungen Düsseldorf mbH PF 807 Moorenstraße 5 40225 Düsseldorf	HEC Harald Eul Consulting GmbH Datenschutzbeauftragter GSD Auf der Höhe 34 50321 Brühl E-Mail-Adresse: GSDDatenschutzbeauftragter@he-c.de

2. Angaben zu den Zwecken der Verarbeitung und den zu verarbeiteten personenbezogenen Daten

- Parkzeiterfassung zwischen der Einfahrt in und der Ausfahrt aus dem Parkraum zur Gebührenabrechnung
- Differenzierte Tarifierung je nach Nutzung des Parkraumes durch den Parker (z. B. keine wiederholte Ausnutzung von freien Parkminuten)
- Beschränkung der Zufahrt und des kostenfreien Abstellens / Parkens im Bereich des Parkraums (mit Schrankenanlage) für nicht berechnete Parker
- Einfahrt und Ausfahrt ohne das Handling von Parkmedien zur Vermeidung von Zeitverzögerungen bzw. zur Beschleunigung der Ein- und Ausfahrtprozesse
- Durchsetzung von Zahlungsansprüchen (Forderungs- / Debitorenmanagement)
- Verhinderung bzw. Aufklärung von Straftaten bei Parkräumen mit höherem Sicherheitsbedarf, in dem die behördliche Aufklärung von Straftaten unterstützt werden kann.
- Betrugsprävention (z. B. durch bei sog. Ticket-Hopping, d. h. ein jüngeres Parkticket wird zur Ausfahrt eines länger abgestellten Kfz verwendet, oder durch vorgetäuschten Ticketverlust bei Langzeitparkern, um nur die niedrigere Ticketverlustpauschale entrichten zu müssen)
- Nachhaltige, ressourcenschonende Parkraumbewirtschaftung ohne Verbrauchsmaterialien
- Parkzeiterfassung ohne das Risiko des Parkticketverlustes durch den Parker, d. h. keine Berechnung des festgelegten Höchstsatzes (Ticketverlustpauschale), sondern Abrechnung der tatsächlichen Parkdauer

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung der Kfz-Kennzeichenerfassung erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b. DSGVO (Vertragserfüllung) bzw. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f. DSGVO (berechtigter Interessen).

4. Erhebung personenbezogener Daten

Als Dauerparker müssen Sie sich zunächst für die Erfassung der Kennzeichen über die Internetseite <https://ukd-kfz.statussystem.de/visitor/> mit Ihrer Personalnummer, Geburtsdatum, Namen und E-Mailadresse registrieren. Anschließend können Sie die Kennzeichen hinterlegen.

Bei der Einfahrt wird nur das Kennzeichen erfasst. Bei der Erfassung wird ein Datums-/Zeitstempel hinzugefügt. Es wird weder ein Bild noch ein Video des Fahrzeuges von den Kennzeichenerkennungskameras angefertigt.